

200-10-50
Nm

NürnbergBad		3. Zur Stellungnahme
01. Feb. 2022		
NüBad 	1. Zur Kts.	4. Antwort zur Unterschrift vorlegen
	2. z. w. V.	

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS – BädGebS)

NüBad vom 21.01.2022

- I. NüBad beabsichtigt die Gebührensatzung für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg zum 02.05.2022 zu ändern. Die letzte Anpassung der BäderGebS erfolgte zum 01.01.2018.

Mit den vorgelegten Änderungen sollen neben der Möglichkeit der Zahlung über den Online-Shop auch die Gebühren angehoben werden. Dadurch sollen jährlich Mehrerträge in Höhe von 200.000 Euro, ausgehend von den Besucherzahlen vor der Pandemie, generiert werden. Durch die Einnahmenmehrung werden allgemeine Kostensteigerungen bei Material, Instandhaltungen und Personal ausgeglichen.

Auch zukünftig sind die Benutzungsgebühren grundsätzlich so festzusetzen, dass die Kosten für den laufenden Betrieb und Unterhalt voll gedeckt werden. Diese sind mindestens jährlich oder bei gegebenem Anlass zu prüfen (vgl. Nr. 3.2.1 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg).

Mit der Änderung der BäderGebS besteht Einverständnis.

II. NüBad

Nürnberg, 26.01.2022
Referat für Finanzen, Personal und IT


(75 18)